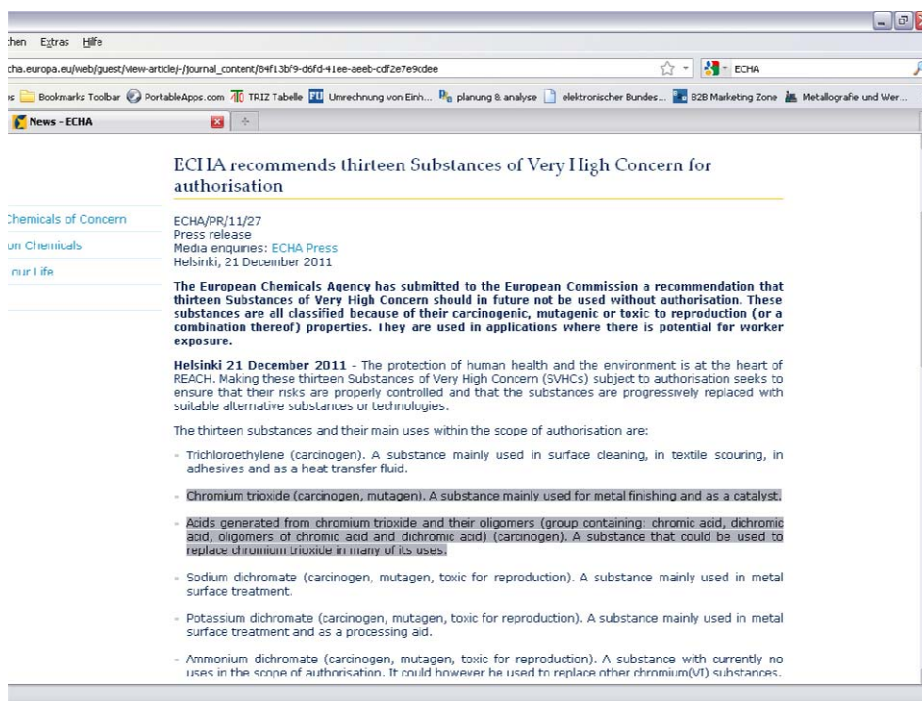


Chromtrioxid und Chromsäure – ECHA empfiehlt Autorisierungspflicht

Letzte Aktualisierung: Dezember 2011

Das Member State Committee (MSC) hat entschieden...

Am 21.12.2011, kurz vor der Weihnachtszeit, hat die ECHA die Meldung herausgegeben, dass Chromtrioxid und Chromsäure mit hoher Priorität auf den Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen werden. Die Entscheidung ist somit gefallen - jedoch zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkt. Dies schafft jedoch Klarheit und Planungssicherheit für die nächsten Schritte. Die eingereichten Anträge auf Ausnahmegenehmigung für bestimmte Anwendungen - auf Grund von verschiedenen bestehenden Gesetzgebungen - wurden abgelehnt, so dass keine Ausnahmen von der Autorisierungspflicht zugelassen werden. Grund hierfür war laut MSC die zu unspezifischen Formulierungen hinsichtlich der Verwendung, der zu ergreifenden Maßnahmen, um die Risiken zu minimieren, und der fehlende Erfolg dieser umgesetzten Maßnahmen. Der Zeitraum für das Einreichen von Autorisierungsanträgen wurde von 18 Monate auf 21 Monate verlängert und endet voraussichtlich November 2014.



The screenshot shows a web browser window displaying a news article from ECHA. The article title is "ECHA recommends thirteen Substances of Very High Concern for authorisation". The text of the article states that the European Chemicals Agency has submitted a recommendation to the European Commission that thirteen substances of Very High Concern should be subject to authorisation. These substances are classified as carcinogenic, mutagenic, or toxic to reproduction. The article lists the thirteen substances and their main uses within the scope of authorisation:

- Trichloroethylene (carcinogen). A substance mainly used in surface cleaning, in textile scouring, in adhesives and as a heat transfer fluid.
- Chromium trioxide (carcinogen, mutagen). A substance mainly used for metal finishing and as a catalyst.
- Acids generated from chromium trioxide and their oligomers (group containing: chromic acid, dichromic acid, oligomers of chromic acid and dichromic acid) (carcinogen). A substance that could be used to replace chromium trioxide in many of its uses.
- Sodium dichromate (carcinogen, mutagen, toxic for reproduction). A substance mainly used in metal surface treatment.
- Potassium dichromate (carcinogen, mutagen, toxic for reproduction). A substance mainly used in metal surface treatment and as a processing aid.
- Ammonium dichromate (carcinogen, mutagen, toxic for reproduction). A substance with currently no uses in the scope of authorisation. It could however be used to replace other chromium(VI) substances.

<http://echa.europa.eu/>

enthone



**Auszug aus der Zusammenfassung zur Entscheidung des Member States Committee:
- Homepage ECHA**

**3rd Draft Recommendation of Priority Substances to be Included in Annex XIV of the REACH Regulation
(List of Substances Subject to Authorisation)**

25 November 2011

Information on how the draft Annex XIV entries have been set and may be modified on the basis of comments received during the public consultation is provided in the document "Preparation of draft Annex XIV entries for the third Recommendation of substances to be included in Annex XIV - General Approach", which is available at ECHA's website.

Draft Annex XIV entries									
#	Substance	EC number	CAS Number	SVHC-relevant intrinsic properties*	Latest application date pursuant to Art. 58 (1) (c) (ii) [®]	Sunset date	Review periods	Exempted (categories of) uses	Exemptions for PPORD
1	Trichloroethylene	201-167-4	79-01-6	Art. 57 (a); Carcinogen 1B	Date of inclusion in Annex XIV plus 18 months ¹⁾	Latest application date plus 18 months	None	None	None
2	Chromium trioxide	215-607-8	1333-82-0	Art. 57 (a) & (b); Carcinogen 1A, Mutagen 1B	Date of inclusion in Annex XIV plus 21 months ²⁾	Latest application date plus 18 months	None	None	None
3	Acids generated from chromium trioxide and their oligomers Group containing: Chromic acid Dichromic acid Oligomers of chromic	231-801-5 236-881-5 not yet	7738-94-5 13530-68-2	Art. 57 (a); Carcinogen 1B	Date of inclusion in Annex XIV plus 21 months ²⁾	Latest application date plus 18 months	None	None	None

Industrie-Konsortium – Chromtrioxid REACH-Autorisierung

Über die Bildung eines Konsortiums zur Autorisierung von CrO3 durch die Initiative von Lanxess, hat Enthone seine Kunden bereits im Juli 2011 informiert. Alle Importeure von CrO3 unter der Leitung von Lanxess, Deutschland, Enthone GmbH als Repräsentant seiner Europäischen Organisation und über 100 Unternehmen überwiegend aus der Galvanotechnik in Europa sowie 5 nationale Konsortien oder Verbände haben sich direkt für eine Teilnahme entschieden.

Durch den doch etwas schwierigen Informationsfluss innerhalb der Lieferkette während der Registrierungsphase hatte sich Lanxess entschlossen, im ersten Meeting nur direkt betroffene Unternehmen aus Gesamteuropa einzuladen (keine Verbände oder Berater). Hierüber wurden die Europäischen und nationalen Verbände informiert. Verbandsmitgliedern wurde die Möglichkeit eingeräumt, als Vertreter Ihrer Unternehmen teilzunehmen. Im zweiten Meeting wurden die Türen geöffnet. Verbände oder Konsortien aus Holland, Frankreich und Italien sind dieser Möglichkeit gefolgt.

Nach mehreren Monaten intensiver Arbeit und Verhandlungen sind die Rahmenbedingungen geschaffen worden, um eine Zusammenarbeit innerhalb der Lieferkette auf Europäischer Ebene unter Berücksichtigung des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Datenschutzes zu ermöglichen. Der Konsortiumsvertrag beinhaltet die Rechte und Pflichten der einzelnen Teilnehmer, regelt den Umgang mit sensiblen Daten und Informationen, die Gruppierungen von Anwendungen, die Kostenaufteilung, etc. Die Mitglieder können ihre Interessen durch einen Vertreter eines nationalen oder transnationalen Konsortiums/Verbandes bzw. einer Anwendergruppe in diesem Konsortium vertreten lassen. Hierbei müssen in den einzelnen Institutionen die Rahmenbedingungen stimmen und eventuell geschaffen werden. Des Weiteren kann jeder Teilnehmer bei der Einreichung von Autorisierungsdossiers eine individuelle Autorisierung erwirken.



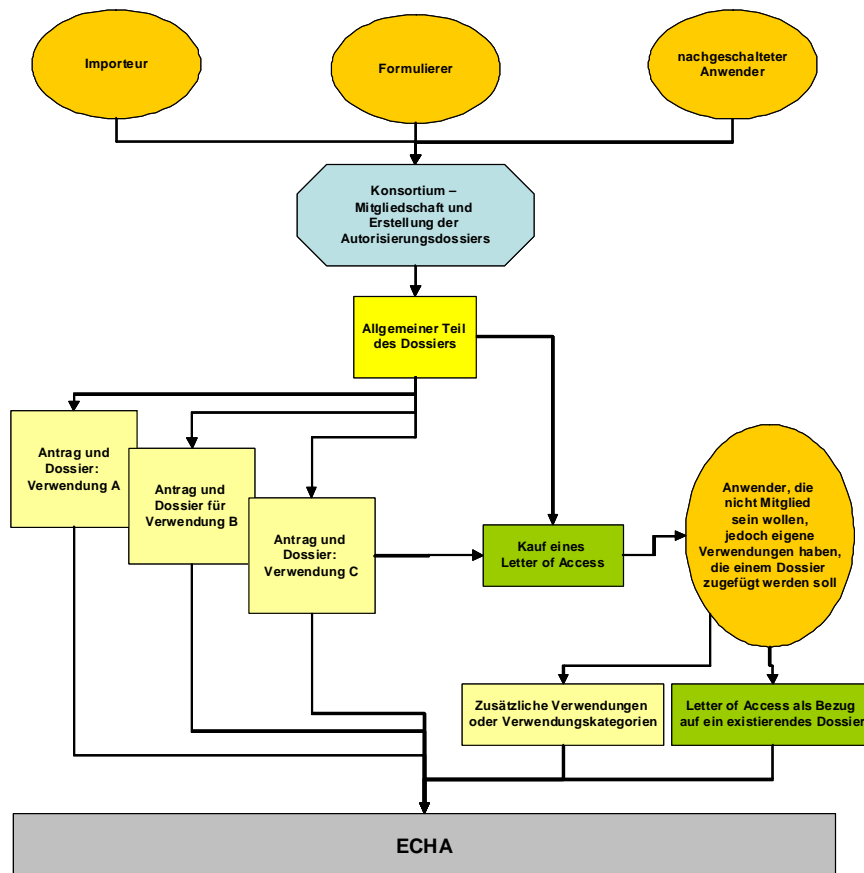
Kostenverteilung:

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Autorisierungsdokumente innerhalb des Konsortium werden mit ca. 1,5 Mio. € beziffert. Dies beinhaltet sämtliche Verwendungen (auch außerhalb der Oberflächentechnik), enthält jedoch keine Autorisierungsgebühren, die an die Behörde zu entrichten sind. Um die Kosten gerecht auf die Teilnehmer zu verteilen, werden diese ähnlich der Gebührenstaffelung bei den Autorisierungsanträgen mit Rücksicht auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gestaffelt.

Da die Arbeit innerhalb eines Konsortiums grundsätzlich zeit- und kostenintensiv ist, besteht die Möglichkeit durch Bildung von Untergruppen Zugang zu den jeweils relevanten Anwendungen zu erhalten und somit die Kosten zu minimieren. Dadurch wird verhindert, dass alle Teilnehmer einzelne für sie exotische Verwendungen mitfinanzieren. Die Kosten für jedes einzelne Unternehmen verringern sich mit steigender Anzahl der Mitglieder. Sie erhöhen sich, jedoch je individueller die Anwendungskategorien gestaltet werden. Wir gehen davon aus, dass die Kosten über den gesamten Zeitraum der Autorisierung für jeden Teilnehmer im Bereich von 10.000 – 30.000€ liegen werden.

Die Erstellung der Autorisierungsdossiers obliegt den Konsortiumsmitgliedern. Diese haben vollen Zugriff auf die Inhalte der Dossiers und können deren Inhalt mit gestalten. Wenn sich betroffene Parteien entschließen keine Mitgliedschaft anzustreben und die Autorisierung Ihrem Lieferanten überlassen, können sie trotzdem durch den Erwerb eines „Letter of Access“ eine eigene Autorisierung beantragen und zusätzlich individuelle Verwendungen der ECHA mitteilen. Somit kann man sich auf das vorhandene Autorisierungsdossier beziehen, jedoch eigene Verwendungen, die eventuell der Geheimhaltung unterliegen, zur Autorisierung beantragen. Dies kann sinnvoll sein, z.B. bei sensiblen Prozessen, die ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen und die man nicht offenlegen möchte.

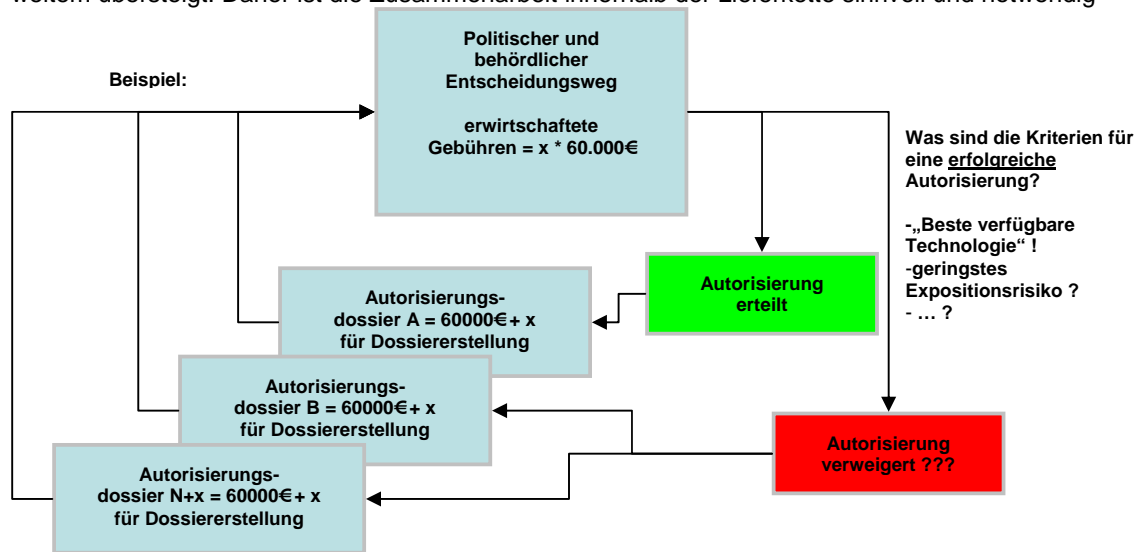
enthone





Autorisierungsdossiers – gemeinsam oder individuell?

Die Autorisierungsdossiers beinhaltet eine Reihe von Dokumenten und Studien, die eine enorme finanzielle Belastung für das einzelne Unternehmen darstellt. Des Weiteren ist die Einreichung von Dossiers mit unterschiedlichen Inhalten hinsichtlich Exposition und sicherer Verwendung, Betrachtung von Alternativen, etc. auf Grund mangelnder Erfahrung im Umgang mit diesem Thema auf sämtlichen Ebenen ein Lotteriespiel, in dem man vorher nicht weiß, ob dem eigenen Dossier stattgegeben wird oder ob es nicht irgendwo in Europa einen Anwender gibt, der die Standards noch höher setzen kann. Die Erstellung von individuellen Dossiers und der Antrag auf Autorisierung bedeutet nicht automatisch, dass diesem dann durch die Behörde stattgegeben wird. Dies stellt ein finanzielles Risiko dar, welches im Falle von vielen KMUs die jährlichen Ausgaben für Chromtrioxid-haltige Produkte bei weitem übersteigt. Daher ist die Zusammenarbeit innerhalb der Lieferkette sinnvoll und notwendig



Die Autorisierung durch die Lieferanten wird in der Öffentlichkeit oft als Monopol-Bildung dargestellt. Fakt ist jedoch, dass es im Bezug auf Chromtrioxid ohnehin nur einen Markt mit einer begrenzten Anzahl von Anbietern gibt. Die Höhe der Kosten und die oben genannten Risiken werden bei dieser Argumentation meist vernachlässigt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Antragsgebühren (gestaffelt nach Unternehmensgröße, je Verwendung und je Unternehmen)
 2. Kosten für Studien (Bewertung von Alternativen, Messungen der Arbeitsplatzkonzentrationen)
 3. Kosten für Beratungsdienstleistungen (Erstellung der Dossiers, Projektmanagement, etc.)
 4. Reisekosten, Teilnahme an verschiedenen Gremien oder Konsortien
 5. Kosten für Lobbyarbeit (optional)
 6. Kosten für die Einführung von Alternativtechnologien
 7. Kosten für Anlagenmodifikationen (z.B. Senkung von Emissionen)
- = 10.000 bis ???,???,?? €

enthone

Die Gesamtkosten können sich für den Einzelnen auf einen 6-stelligen Betrag summieren. Daher stellt sich die Frage für jeden Einzelnen, ob es unter gegebenen und zukünftigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, eigene Dossiers zu erstellen oder durch Einreichung gemeinsamer Anträge die Kosten auf mehrere Schultern zu verteilen. Dies sollte man gut überlegt und individuell entscheiden und MIT seinem Lieferant offen kommunizieren. Im Fall eines abgelehnten Antrags auf Autorisierung hätte man das Geld am Ende besser in Maßnahmen zur Risikominimierung investiert.



Cookson Electronics

Zusammenfassung

- Wenn Sie Interesse haben, an der Gestaltung der Autorisierungsdossiers mitzuwirken oder wenn Sie selbst einen eigenen Antrag auf Autorisierung stellen wollen - unter Berücksichtigung des Wettbewerbsrechts und unter wirtschaftlich sinnvollen Gesichtspunkten - streben Sie eine Zusammenarbeit innerhalb des Konsortiums an!
- Schaffen Sie Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit innerhalb Ihrer Branche oder über Ihren Verband.
- Die Zusammenarbeit startet auf Grund der frühen Entscheidung des MSC im Januar 2012.
- Teilen Sie Ihrem Lieferanten mit, ob Sie selbst an einer Autorisierung interessiert sind oder inwiefern die Autorisierung Ihrer Lieferanten Ihre Verwendungen abdeckt.
- Ansprechpartner bei Enthone:
 - Dirk Wiethölter: dwiethoelter@cooksonelectronics.com (Deutsch/Englisch)
 - Simon Hosken: shosken@cooksonelectronics.com (Englisch)
- Ansprechpartner des Industrie-Konsortiums (Deutsch/Englisch):
McKenna Long & Aldridge LLP
Ursula Schliessner
2 Avenue de Tervueren, 1040 Brüssel, Belgien
uschliessner@mckennalong.com
Tel.: +32 2 2781224

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefrist zur Teilnahme am Industrie-Konsortium am 15. März 2012 endet.

Falls Sie weitere Fragen haben sollten, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ENTHONE GmbH

Simon Hosken
EH&S Manager CE Europe
shosken@cooksonelectronics.com

Dirk Wiethölter
Product Manager Europe, WRC - Hartchrom
dwiethoelter@cooksonelectronics.com

enthone